

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.12.2021

Drucksache Nr.: 21/0566

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.03.2022

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

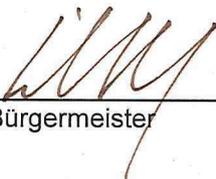
Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage)

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 67.000 € bei der Investitionsnummer 05-00092A (Neubau Jugendzentrum Mülldorf, Außenanlage), dem Kostenträger 06-02-02 (Offene Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau, Hochbau) bereitzustellen. Hiervon wurden 27.000 € im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmersers bereits zur Verfügung gestellt. Demnach sind 40.000 € zusätzlich bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 07-00358 (Baumaßnahme Dornierstraße, Kostenträger 12-01-01, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001).



Bürgermeister



Ratsmitglied
(Marc Külle)

Sachverhalt / Begründung:

Die Außenanlage des Jugendzentrums wird in 2 Bauabschnitten realisiert.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Außenanlage der Kindertagesstätte und deren Eingangsbereich. Hier sind Mehrkosten für Aushubarbeiten im Rahmen von Fundamentierungsarbeiten für die geplante Fluchttreppe entstanden. Weiterhin wurde eine provisorische Zuwegung zum Gebäude hergestellt, um die Nutzbarkeit trotz des in Verzug geratenen Zeitplanes im Bereich Hochbau sicherzustellen. Zusätzlich kam es zu Mehrkosten aufgrund von Änderungswünschen seitens des Hochbaus im Bereich der Gebäudeübergänge sowie des KiTa-Trägers. Diese Mehrkosten sind durch die bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 27.000 € gedeckt.

Im Zuge der Realisierung des 2. Bauabschnittes sind ebenfalls Mehrkosten entstanden. Zusätzlich zur allgemeinen Preissteigerung aufgrund wirtschaftlicher Auslastung der Firmen sind hier Mehrkosten für eine Beschleunigungszulage entstanden, um eine Realisierung trotz des zeitlichen Verzuges aufgrund fehlender Baufreiheit zu ermöglichen. Dies war unumgänglich, um Öffnung und Betrieb der KiTa sicherzustellen. Diese Kosten sind ebenfalls in den bereits zur Verfügung gestellten Mitteln enthalten.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 40.000 € belaufen sich im Wesentlichen auf im Laufe des Planungsprozesses nicht absehbare Massenmehrungen, insbesondere im Bereich der notwendigen Tiefbaumaßnahmen. Aufgrund eines nicht tragfähigen Untergrundes war ein weitgehender Bodenaustausch inkl. Bodenabfuhr und der damit verbundene Einbau von Schotter notwendig, um die notwendige Standfestigkeit insbesondere im Bereich der Parkplätze zu erreichen. Weiterhin wurden zahlreiche Nebenleistungen über Stundenlohnpositionen beauftragt und abgerechnet. Diese Leistungen waren unabdingbar, um einen drohenden Baustopp zu verhindern und somit die Fertigstellung rechtzeitig zur Eröffnung der KiTa sicherzustellen.

Die Dringlichkeit für die Mittelerhöhung begründet sich durch die Tatsache, dass die Massenmehrungen sowie zusätzlichen Leistungen im laufenden Baustellenbetrieb entstanden sind. Die Leistungen sind demnach bereits erfolgt. Die entsprechende Rechnung der ausführenden Firma liegt der Stadtverwaltung bereits vor.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des ISEK-Förderprojektes und musste in 2021 weitestgehend fertiggestellt werden.

Zur Deckung der Haushaltsmittel werden geplante Mittel für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Dornierstraße herangezogen, die in diesem Jahr nicht zum Tragen kommen. Sie sind im kommenden Haushalt erneut veranschlagt.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 590.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von 67.000 €
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 550.000 € veranschlagt; insgesamt sind 590.000 € bereit zu stellen. Davon entfallen 171.000 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.